

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.557

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2348/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2348/J betreffend "Tourismusförderung Vorarlberg", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:**

1. *Wie stellen Sie sicher, dass bei der Vergabe von Bundesförderungen mit beachtet wird, ob das zu fördernde Unternehmen gleichzeitig Landesförderungen bezogen hat?*
2. *Wie stellen Sie sicher, dass die Förderungen von Bund und Land in Kombination nicht die Ausfälle übersteigen?*
3. *Welche anderen Bundesländer außer Vorarlberg sehen ähnliche Förderinstrumente vor, die bei der Konzeption von Maßnahmen Ihres Ministeriums Berücksichtigung finden?*
4. *Wenn Sie nicht sagen können, welche diesbezüglichen Maßnahmen die Bundesländer setzen, wie stellen Sie die sicher, dass Ihre Maßnahmen zielsicher sind?*
5. *In welcher Form informieren Sie die Bundesländer über Förderungen aus Budgets oder Fonds oder dergleichen Ihres Ministeriums?*
6. *Wann und in welcher Form haben Sie das Land Vorarlberg über Förderungen informiert, die aus Budgets oder Fonds oder dergleichen Ihres Ministeriums an Betriebe der genannten Branchen geflossen sind?*

Entsprechend § 17 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln ist vor Gewährung einer solchen Förderung von der haushaltsführenden Stelle oder der Abwicklungsstelle zu erheben, welche sonstigen Förderungen die

Förderungsnehmerin oder der Förderungsnehmer erhalten und/oder beantragt hat. Diese Erhebung hat insbesondere durch entsprechende Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers zu erfolgen, bezüglich derer Mitteilungspflicht besteht. Mehrfachförderungen werden zudem durch den Förderungsvertrag ausgeschlossen.

Die Abstimmung von Bundes- und Landesförderungen basiert bei der Austria Wirtschaftservice (aws) auf einem langjährig erprobten Informationsaustausch und verwirklicht sehr oft eine gemeinsame Zielsetzung von Bund und Land (z.B. Zuschussergänzungsförderungen des Landes zu einem ERP-Kredit). Hier kommt es zu einem laufenden Datenaustausch zwischen der aws und den Bundesländern. Der Antragsprozess bei der aws sieht diesen Austausch bei vielen Programmen ausdrücklich vor, wozu das antragstellende Unternehmen eine entsprechende Zustimmung erteilt. Alle Förderungsverträge der aws enthalten die Pflicht zur Information an die aws, wenn ein Unternehmen bei einem Bundesland einen Förderungsantrag stellt.

Betreffend Härtefallfonds haben Förderwerberinnen und Förderwerber zum Zeitpunkt der Antragstellung eidesstattlich zu bestätigen, dass keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten wurden, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen. Ausgenommen davon sind Förderungen aufgrund von Corona-Kurzarbeit, Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich und Förderungen durch den Fixkostenzuschuss. Die Inanspruchnahme staatlicher Garantien ist erlaubt. Zuschüsse aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds hindern die Antragstellung nicht; sie werden entsprechend angerechnet.

Der Härtefallfonds zielt auf den teilweisen Ersatz von entgangenem Nettoeinkommen aus Einkünften aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb ab. Wie bereits erwähnt, ist keine Kombination mit anderen diesbezüglichen Corona-Maßnahmen von Gebietskörperschaften möglich.

Die Landesförderstellen sind durch regelmäßigen Austausch mit den Förderagenturen aws und Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) über das Förderangebot in der Regel gut informiert. Informationen zu den Förderprogrammen sind zudem über das Transparenzportal abrufbar.

### **Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

7. *Wurde die Förderung in der Transparenzdatenbank erfasst?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

8. *Werden grundsätzlich alle Förderungen auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene in der Transparenzdatenbank erfasst?*
- a. *Wenn nein, wer hat einen ganzheitlichen Überblick über die Förderungen?*
  - b. *Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass es keine Doppelt- oder vielleicht sogar Dreifachförderungen (Bundes-, Landes-, und kommunale Ebene) gibt?*

Insoweit diese Fragen den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts berühren, kann festgehalten werden, dass aws-Förderungen in der Transparenzdatenbank erfasst werden und eine laufende Einmeldung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag stattfindet. So hat betreffend den Härtefallfonds die Wirtschaftskammer Österreich als Abwicklungsstelle die Gewährung der Förderung und die Auszahlung entsprechend den Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes in die Transparenzdatenbank einzumelden.

Wien, am 18. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

